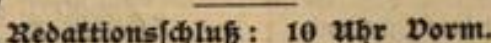


Braubacher Zeitung — Anzeiger für Stadt und Land

Reklamen pro Zeile 30 Pfg.

U. Lemb in Braubach a. Rhein.



Von derselben frei ins Haus ge-
liefert 1.92 Mark.

24. Jahrgang.

Es gibt offiziöse und angeblich offiziöse Artikel, und vor der Hand will uns der Gedanke nur schmer ein, daß wirklich die deutsche Regierung Veranlassung hätte, einerseits diejenigen kalten Wasserstrahl nach Petersburg zu entsenden. Daß doch erst zwei Jahre vor Reichstagswahl

Der Hans ist mein besonderer Freund, Herr Herz-
saate Groffe und klappste Hans auf die Schulter

Germanicus,

Der Verstorbene wurde am 25. Oktober 1841 zu Vorken in Westfalen als Sohn eines Uhrmachers geboren. Nach Beendigung seiner theologischen Studien in Münster und Bonn wurde er am 1. Februar 1866 zum Priester geweiht. Im April 1869 erfolgte seine Wahl zum Bischof von Osnabrück. Dr. Bob bekleidete gleichzeitig die Würde eines apostolischen Provisors für die Nordischen Missionen Deutschlands und eines Administrators der apostolischen Präfektur Schleswig-Holstein.

Darauf wurde Hans fuchswild, und in seiner un-
gestüm hervorgesprudelten Entgegnung zeigte sich, mieweil
das Dornengestrüpp in ihm schon gewuchert war. „So'n
seiner Herr wie Herr Herzberg werde ich auch nicht
werden. Will es auch nicht. Wir sind dir zu arm. Du
brauchst ja nicht mit uns zu verkehren. Bist ein ein-
gebildeter Affe. Spiel du man mit Herrn Herzberg. In

"Swakopmund in Sicht" Wie ein Lauffeuer ging der Ruf aus dem blizblanten Reichspostdampfer um, aus allen Klassen eilen die Passagiere an Deck und spähen hinüber nach den weißen Punkten an der Küste. Ein leichter Nebeldunst lag über dem Küstenstrich, während tief über dem Innern die helle afrikanische Sonne leuchtete. Ein Dampfmaschine eilt aus Swakopmund uns entgegen. Von der Kommandobrücke schallen Befehle, die Maschine stoppt und raschelnd geht der Anker tief. Die Polzei kommt an Bord und orientiert sich über die Personalien der Landenden und — über ihr Portemonnaie. Man muß nämlich entweder eine feste Anstellung drüben nachweisen können oder aber so viel Geld, daß man im Notfall

Fortsetzung folgt.

wieder zurückgeschickt werden kann. Die Hermann-Lin-
nimmt daher auch bei der Ausgabe des Billets in
Hamburg 250 Mark als Hinterlegungsgehalt, die erst aus-
gegeben werden, wenn die Anstellung erfolgt ist.

Die Mehrzahl der Passagiere geht schon hier an Land.
Eine fidele Gesellschaft, bei der die Jugend und der
Lebensmut überwiegt. Der eine will „farmen“, „eine
Biege und einen Garberobensänder“ hat er bereits sich
zugelegt, ein anderer, fährlich vom blonden Scheitel bis
zum Nacktfleisch, betritt als Eroberer Afrika; Kaufleute,
Schutztruppier und einige Mädchen, die der Frauenbund
hinüberschickt.

Der Küstenstrich bietet einen überraschenden Anblick,
so ungefähr muß eine Wüstenlandschaft aussehen. Gelbes
Gelb ist der Grundton der Farbenskizzen. Kein Baum,
kein Grashalm läßt erkennen, daß irgendwelches Leben in
dieser Wüste existiert. Seltener und interessanter ist der
Grund dieser Erscheinung. Der kalte Strom, der sich um
die Küste Südwests schlängelt, läßt keine Regenwolken, die
sich tief draußen im Ozean bilden, über sich weg, er zwingt
sie zur Entladung. So kann man von Swakopmund aus
das seltsame Schauspiel sehen, daß es draußen auf dem
Meere regnet, während an der Küste selbst das ganze Jahr
durch kein Tropfen fällt. Der Regen, der in Südwest
von Dezember bis Mai niederfällt, kommt vom Osten und
reicht so weit nach dem Westen der Kolonie herüber, als
die Herrschaft der westlichen Seewinde unbestritten ist.

Swakopmund ist ausschließlich Landungsplatz und
buchstäblich auf Sand gebaut. Da haben die großen
Firmen ihre Stapellager, von wo aus der Transport ins
Innere geleitet wird.

Frühmorgens, noch war die Sonne über der Wüste
im Osten nicht hochgekommen, stapfen wir durch den
tiefen Sand dem Bahnhöfchen zu. Die Gemeinde vom
Schiff, die fast einträchtig nach dem Innern fährt, findet
sich hier zusammen. Eingeborene schleppen das Hand-
gepäck heran. Reisefertig und qualmend steht das schmal-
spurige Gütelein auf den Schienen, schwarze Geizer grinsen
vom Tender herab und, der Zugführer pfeift. Langsam
rollen wir ab von der Küste, hinein ins Land der Affen
und der Strauße, der Hereros und der Hottentotten.

Gemächlich bumpelt das Gütelein durch die Namib,
den Wüstengürtel, der von hohen Sanddünen durchzogen
ist. Regenfälle, schwarzgebrannte Inselberge stehen zer-
streut über die Einöde wie in Parade da. Darüber steigt
langsam die afrikanische Sonne am Himmel hoch. Ganz
drüben im Tal des Swakop, das unterirdisch Wasser
führt, sieht man wie in einer Oase lattes Grün leuchten,
über dem sich ein Windmotor erhebt.

In Schukweite steht eine Straußerherde abseits und
wie auf einem alten Bekannten gehen die Tiere herüber,
eine Antilope springt vom Bahndamm auf und ver-
schwindet in eleganten Schritten. Die best ist der Bahn-
damm rechts und links mit Hirschkäsen (a 1,50 Mark).
Langsam beginnt wieder die Vegetation, vereinzelte Dorn-
bäume und Grashalme tauchen auf, bald erblickt man im
mittleren spärlichen Büschel wieder einen Windmotor,
vereinzeltes Vieh sieht man unter Aufsicht eines Ein-
geborenen weiden, und endlich tauchen die weißgetünchten
Häuser von Uisatos auf. In wunderschöner Lage, ein-
gesäumt von hohen bläulichen Bergen, liegt der Ort da.

Hier halten wir auf eine Stunde, um das Mittag-
essen einzunehmen. Wir sind angenehm überrascht, tief
unten in Afrika ein angenehmes kühles Haus zu finden,
das allen Komfort eines kleinen, guten, deutschen Hotels
bietet. Auf der Speisekarte vermischen wir nicht die Suppe
und nicht unser deutsches Gemüse. Die „Springbockente“,
der man etwas ungläubig entgegensteht, überrascht durch
das äußerst wohlgeschmeckende Fleisch.

Weiter geht's nach der Zweigstation Onguati, ein
Teil der Passagiere fährt über Omaruru nach dem Norden,
der andere südlich nach Windhof. Da sehen wir neben
dem Bahngleise vom Norden kommende glänzend schwarze
Ovambolen lagern, dazwischen vereinzelte große und
schlanke Hereros, unter kleine Kaffern und kleine gelbliche
Hottentotten. Gruppenweise haben sie ein Feuer an-
gemacht, an dem sie sich in alten Konfervenbüchsen und
Kochtöpfen ihren Mehlsuppe bereiten.

In Karibib, das nett am Fuß von Bergen hingebettet
liegt, bestiegen wir die Staatsbahn. Da stehen auf dem
Ausspannplatz in greller Sonne Ochsenwagen, neben denen
die langhörnigen Ochsen mit dem hohen Widerrist wieder-
läufig lagern, in Erwartung von Passagieren, von denen
der eine und der andere auf die Form abgeholt wird, die
viele Kilometer abseits der Bahn liegt. Gefüllte Reit-
perche stehen angebunden am Bahnhof und fast der ganze
Ort ist auf dem Bahnsteig erschienen, die neuangekommenen
Afrikaner zu sehen.

In einer Entfernung von einigen Kilometern sehen
wir die weißgetünchten Kasernenbauten von Johann-
Abrechtshöhe. Dort liegt Schuttruppe. Häufiger steht
weibliches Vieh durch den Busch: Schafe und Ziegen, die
sich possierlich an den Baumstämmen hochstellen und die
Blätter abknabbern, und Afrikaner-Großvieh: hartnackige
hochbeinige Damarakühe, Hererosrinder und darunter nicht
selten einen abgemagerten hinfenden deutschen Stimm-
taler oder Binsgauer Bullen.

Oshandja, früher Hauptort der Hereros, kommt in
Sicht. Wieder sehen wir die Gemeinde am Bahnhof ver-
sammelt, darunter manchen tiefgebräunten verwetterten
Farmer. Drei Kilometer hinter Oshandja liegt das
wasserreiche Oshana, wo arbeitame Kleinsiedler ihre zu-
gewiesenen 12 Hektar Bodens mittels Verrieselung zu
ertragreichem Gartenland machen. Hier blüht der Tabak-
bau.

Durch die fremdartig wildromantischen Ausacker-
berge, die von zahlreichen Affen, Leoparden und Antilopen belebt
sind, führt uns der Zug Windhof entgegen. Schon von
weitem sieht man die Christuskirche auf dem Berge hell
leuchten. Weiße Büsche glänzen inmitten von grünen
Pfefferbäumen von den Dächern und langsam laufen wir
im Bahnhof der 4000 Seelen großen Residenz ein.

Handels-Zeitung.

Berlin, 3. März. Amtlicher Preisbericht für inländisches
Getreide. Es bedeutet W. Weizen (K. Kern), R. Roggen,
G. Gerste (B. Braugerste, F. Futtergerste), H. Hafer. (Die
Preise gelten in Mark für 1000 Kilogramm guter markt-
fähiger Ware). Heute wurden notiert: Königsberg i. Pr.
R 149,50—150, H 148—153, Danzig W bis 188, R 145—153,
H 187—159, Stettin W bis 181 (einstufiger Weizen über Rotia),
R bis 150, H 124—147, Posen W 178—183, R 139—143,
B 152—160, H 148—150, Breslau W 179—181, R 143—145,
B 152—155, Fg 140—143, H 142—144, Berlin W 190—198,
B 152—155, Fg 140—143, H 142—144, Berlin W 190—198,
R 153,50—154,50, H 150—179, Hamburg W 194—197, R 163
bis 156, H 156—170, Rannheim W 205—207,50, R 162,50—165,
H 165—182,50.

Berlin, 3. März. (Produktenbörse). Weizenmehl
Nr. 00 22—27,25. Rubia. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 ge-
misch 18,80—21,80, Abn. im Mai 20. Feiner. — Hafer
geschäftlos.

Heer und Marine.

Personalveränderungen in der Armee. Der Komman-
deur der 28. Division Generalleutnant Frhr. von der Goltz
ist unter Belassung seines Wohnsitzes in Karlsruhe zu den
Offizieren von der 2. Armee versetzt und an seiner Stelle der
Kommandeur der 57. Infanterie-Brigade Generalmajor
v. Rehler mit der Führung der 28. Division beauftragt
worden. Zum Kommandeur der 57. Infanterie-Brigade ist
der Generalmajor von der Armee v. Trotta gen. Treuden
ernannt worden.

Kardinal Kopp.

Mit dem Gange des Fürstbischöfs der Diözese
Breslau ist aus der Reihe der deutschen katholischen
Kirchenfürsten eine der hervorragenden, wenn nicht die
herausragendste Persönlichkeit geschieden. Fürstbischöf



Kopp, den seit
1883 der Kardinal-
purnur schmückte,
hat das bishöfliche
Älterübertritten,
er war 1887 in
Duderstadt als
Sohn beiheidener
Landleutgeborenen,
ging aus den
kleinsten Verhält-
nissen hervor. Der
Mangel an Mit-
teln verhinderte
ihn anfangs in
seiner Jugend, sich
dem geistlichen
Studium zuzu-
wenden. Er ar-
beitete als Tele-
graphen-Beamter,
bis ihm 1888 die

Möglichkeit wurde, sich der priesterlichen Laufbahn zu
widmen. 1881 wurde er Bischof zu Fulda, 1884 Mitglied
des preussischen Staatsrats, 1886 ins preussische Herren-
haus berufen, 1887 Fürstbischöf von Breslau, als solcher
auch Mitglied des österreichischen Herrenhauses. Er war
u. a. Ritter des preussischen Schwarzen Adlerordens und
des österreichischen Ordens der Eisernen Krone I. Klasse.

Das von Kardinal Kopp bisher verwaltete Bistum
Breslau ist der Zahl seiner Gläubigen nach das größte
katholische Bistum der Welt. Es umfasst die preussische
Provinz Schlesien mit Ausnahme der Grafschaft Glatz, die
zur Prager, und des Bezirks Ratibor, der zur Olmücker
Diözese gehört. Ferner gehören zum Breslauer Bistum
der größte Teil der österreichischen Provinz Schlesien und,
als „Diaspora“ (dieses griechische Wort bedeutet „Ver-
streung“, gemeint sind in diesem Zusammenhang die
nicht beieinander, sondern in anderen Gegenden zerstreut
lebenden Gläubigen), die Mark Brandenburg und die
Provinz Pommern. Mit der Leitung der Seelsorge für
die in der „Diaspora“ ansässigen Katholiken ist ein dem
Fürstbischöf von Breslau verantwortlicher und von ihm
ernannter „fürstbischöflicher Delegat“ betraut, der seinen Sitz
in Berlin hat, während die Residenz des Fürstbischöfs sich
auf der Dominsel in Breslau und zu Schloss Johannisberg
in Österreichisch-Schlesien befinden. Das größte katholische
Bistum der Welt ist aber auch das zweitgrößte. Noch
höhere Einkünfte als der Fürstbischöf von Breslau hat
nur der Primas von Ungarn, der Erzbischöf von Gran.

Die Einkünfte des Breslauer Bischofs stammen zum
größten Teil aus den sich noch im Besitz des Bistums
befindenden Teilen des Fürstentums Neisse. Von diesem
Fürstentum führen die Breslauer Bischöfe den Titel
„Fürstbischöf“. Die in der preussischen Provinz Schlesien
liegenden Güter des Fürstentums wurden seinerzeit „ver-
weltlicht“, das heißt vom preussischen Staat eingezogen.
Dafür erhält der Fürstbischöf von Breslau vom Staat
eine jährliche Rente von 12.000 Talern, ein Ministergehalt.

Die in Österreichisch-Schlesien sich erstreckenden Liegen-
schaften des Fürstentums Neisse, zu denen auch die reiche
Herrschaft Johannisberg gehört, sind aber noch heute
Eigentum des jeweiligen Fürstbischöfs und werfen eine
auf Hunderttausende sich beziehende Rente ab.

Schon um dieser Tatsachen willen ist dem Fürstbischöf
von Breslau in der katholischen Kirche eine hervorragende
Stellung sicher. Kardinal Dr. Kopp aber war darüber
hinaus eine auch politisch bedeutende, in Berlin wie in
Rom einflussreiche Persönlichkeit.

Solange Dr. Kopp Oberhirt der großen Breslauer
Diözese war, hat er sich bemüht und hat er es verstanden,
zwischen der Kirche und dem Staat gute Beziehungen
zu schaffen und zu unterhalten. Wiederholt hat er und
sogar mit Erfolg den Mittler zwischen Staat und Kirche
gespielt. Im preussischen Herrenhause, dem er angehörte,
ist Dr. Kopp häufig als Redner aufgetreten. Er sprach
mit und seine Ausführungen wurden stets mit ge-
spanntester Aufmerksamkeit verfolgt. Verschiedene preussische
Gesetze sind im Einvernehmen mit dem Fürstbischöf von
Breslau ausgearbeitet worden. So hatte Dr. Kopp einen
erheblichen Anteil an der Verabschiedung der Vorlage, die
den Charfreitag zu einem gesetzlichen Feiertag auch für
die Katholiken in Preußen machte.

Bei der Gesetzgebung im Reiche hat sich der Fürst-
bischöf auf Wunsch der preussischen Regierung mehrfach
bemüht, die Zentrumspartei für die Regierungsforderungen
zu gewinnen. Ramentlich war dies bei der sogenannten
großen Capitulischen Militärvorlage der Fall. Mehrere
„kleine Stände“ stimmten damals, teils unter dem Ein-
fluss des Fürstbischöfs, für die Vorlage. Der weitaus
größte Teil der Fraktion aber stimmte dagegen, so daß die
Vorlage abgelehnt und der Reichstag, es war im Jahre
1883, aufgelöst wurde. In der Polentrage stand Dr. Kopp
klar auf Seiten der Regierung. Der Fürstbischöf wandte
sich wiederholt entschieden gegen die Forderung, die der
nationalpolnischen Agitation in manchen Kreisen Ober-
schlesiens zuteil wurde. Über den Anteil, den der Fürst-
bischöf und Kardinal an der letzten Reichstagswahl gehabt hat
oder gehabt haben soll, wird später einmal die Geschichte
berichten. In der letzten Zeit wurde Kardinal Kopp's
Name besonders oft genannt in den Meinungsverschieden-
heiten, die sich über die Frage „christliche allgemeine“
oder „rein katholische“ Gewerkschaften erhoben haben.

Kaiser Wilhelm schätzte den Verstorbenen außerordentlich,
und sein Einfluss auf die Entscheidung mancher Staats-
angelegenheiten soll mehr als einmal ausschlaggebend ge-
wesen sein.

In dem Kirchenfürsten ist ein bedeutender Politiker
und Diplomat von hinnen gegangen. Anlaß, um ihn zu
trauern, hat nicht nur die Kirche, der er treu gedient,
sondern auch der Staat, dem er vielfach genützt.

Trauerkundgebungen.

Die Trauer über das Hinscheiden des Kardinal-Fürst-
bischöfs ist allgemein. Die gesamte Presse des Inlandes,
auch die ihm politisch nicht nahestehende, sowie die öster-
reichischen Blätter würdigen die hohen geistigen wie poli-
tischen Qualifikationen Kopp's in ehrenvollen Worten.

Der Kaiser

wird angeblich nach einer in Troppau eingetroffenen
Drachung selbst an der am 10. März in Breslau er-
folgenden feierlichen Beisetzung teilnehmen. Die Beisetzung
selbst wird der Erzbischöf von Köln, Dr. v. Hartmann,
vornehmen. Als Vertreter des Kaisers von Österreich
wird sich der Unterrichtsminister Ritter v. Hussarek nach
Breslau begeben. Die Leiche des Kardinals ist ein-
bestallt worden. Die Überführung nach Breslau er-
folgt am Freitag im Sonderzuge. Die Leiche wird im
Dom aufgebahrt und dort auch beiseitigt werden.

Die Reichsregierung

widmet dem verstorbenen Kirchenfürsten einen längeren
Nachruf, in dem es u. a. heißt: „Mit dem Fürstbischöf
Kardinal v. Kopp scheidet eine der bedeutendsten Persönlich-
keiten aus dem Leben der katholischen Kirche, so aus dem
öffentlichen Leben Deutschlands aus. Untröstliche Remi-
nisse, ein hohes Verständnis für die Probleme die an ihn
herantraten, und eine ernstliche Erziehung der Umstände,
unter denen er zu wirken berufen war, verlebten ihm die
Fähigkeit, zwischen den verschiedenen Mächten des öffentlichen
Lebens ebenso wie zwischen Katholiken und Evangelischen sich
vermittelnd zu betätigen. So hat er im Laufe seiner langjährigen
Wirksamkeit in hohen kirchlichen Ämtern wiederholt so
legentlich gefunden, das Verhältnis zwischen Staat und
Kirche im Sinne der Verhältnismäßigkeit zu beeinflussen und
dem konfessionellen Frieden in Deutschland im allgemeinen
und in Schlesien im besonderen zu dienen. Kardinal
Fürstbischöf von Kopp war eine vorbildliche Erscheinung
auch in der Beziehung, daß er es verstand, Römischen
und Vaterlandsliebe mit der Beobachtung der Interessen
seiner Kirche zu verbinden. Weit über die Kreise seiner
Glaubensgenossen hinaus wird daher des Fürstbischöfs
v. Kopp mit Wärme und Verehrung immerdar gedacht
werden.“

Revision im Mielzynski-Prozess.

Meierich, 4. März.

Die Staatsanwaltschaft hat gegen das freisprechende
Urteil des Schwurgerichts gegen den Grafen Mielzynski
Verurteilung beim Reichsgericht in Leipzig eingelegt. Es kann
daher möglicherweise noch zu einer neuen Verhandlung
kommen.

Schon durch diese Tatsache wird die vielfach aufgestellte
Behauptung hinfällig, der Erste Staatsanwalt habe nach
dem Freispruch des Schwurgerichts dem Grafen in be-
sonders auffälliger Weise im Gerichtssaal die Hand ge-
schüttelt und ihm gewissermaßen Glück zu der Freisprechung
gewünscht. Gleichzeitig wird aber auch diese ganze Episode
von deruener Seite dahin richtig gestellt, daß der Erste
Staatsanwalt in Meierich den Grafen nicht „beglückwünscht“
hat, daß er vielmehr nur, als dieser nach der Verhandlung
mit den Worten: „Herr Erster Staatsanwalt, darf ich mich
von Ihnen verabschieden“, ihm die Hand entgegenstreckte,
diese mit der Erwiderung „Adieu Herr Graf“ in kühler
und förmlicher Haltung ergriff.

König Karol und der Fürst von Albanien.

Vertrauliche Ratsschlüsse.

Bukarest, 4. März.

Der König von Rumänien, bekanntlich der Onkel des
neuen Fürsten von Albanien, hat bereits einen Gesandten
für den Hof in Durazzo ernannt. Dieser ist gleichzeitig
der Überbringer eines vertraulichen Briefes an den
Fürsten von Albanien. Der Brief, den der Gesandte
Burghele mitbringt, enthält wichtige politische Ratsschlüsse
des alten, erfahrenen Königs an seinen jungen Neffen.
In dem Handbuche wird angeführt, der Fürst möge
den Vertreter Rumäniens als einen seiner treuesten und
aufrichtigsten Ratgeber betrachten, der ihm besonders in
den ersten Zeiten seiner Regierung von Nutzen sein könnte.
Herr Burghele ist der Meinung, daß die Hauptkämpfe
Albanien's binnen kurzer Zeit von Durazzo wegverlegt
werden müsse, da Durazzo für diese Zwecke ganz und gar
nicht geeignet sei.

Lokales und Provinzielles.

Wertblatt für den 5. März.

Sonnenaufgang 6¹² | Mondaufgang 9¹¹ S.
Sonnenuntergang 5¹¹ | Monduntergang 2¹¹ S.
1814 Gedächtnistag Wilhelm v. Bismarck in Berlin ge-
— 1848 Heidelberger Patriotenversammlung, in der die Berufung
eines deutschen Parlaments angekündigt wird. — 1904 Generals-
feldmarschall Graf Alfred v. Waldersee in Hannover ge-
— 1909 Französischer Bildhauer Alexandre Charpentier in Paris ge-

Postlagernd. Früher sagte man „posto restante“. Aber
heute wohl jeder Deutsche, was postlagernd bedeutet.
Der Brief soll eben dem Eigner nicht ins Haus getragen
werden. Er holt ihn sich selbst. Viele geben auch ihren
Namen nicht an. Die wählen einen Decknamen oder nur
einige Buchstaben, oder ein allgemeines beziehungsloses
Wort, dem eine Ziffer angehängt ist. Die Einrichtung ist
sicher aus einem Bedürfnis entstanden. Und die Geschäfts-
welt hat sie sich zum Nutzen gemacht. Bei Anstellung
angeboten hat es sich als gut erwiesen, gelegentlich nicht
sogleich die Firma zu nennen. Auf der andern Seite wird
mancher sich nach einer Stelle umsehen, ohne durch ein ver-
dächtigtes Inserat zu verraten, daß er die alte Stelle aus-
geben beabsichtigt. Es gibt also genug Gründe für den
postlagernden Brief. Aber es gibt ebensoviele gegen ihn.
Es verstecken sich nicht gerade immer die reinlichsten Dinge
hinter den „diffusen“ Aufschrieben. Allerlei heimliche Ver-
brechen führen in solchen Briefen ihr unterirdisches Leben.
Vor allem aber ist der postlagernde Brief als Alibi-Mittel
für die Liebenden geworden. „Heimliche Liebe, von der
niemand was weiß.“ Nicht immer steckt die Harmlosigkeit
hinter der „Fortuna 815“. Unmündige Mädchen fangen das
Spiel an, bei dem oft genug Schaden für sie herauskommt.
Und manches schwere Unglück, manche Verdrüßung von
Familien nahm ihren Anfang mit dem Verlust an Post-
schalter. Die Schädigungen werden immer zahlbarer. In
Belgien ist bekanntlich ein Gesetzesentwurf in der Arbeit, nach
dem postlagernde Sendungen an Menschen unter 18 Jahren
nicht ausgeliefert werden sollen. Die Sache hat ihre
Schwierigkeiten. Aber das darf über die Zweckmäßigkeit an
sich nicht hinweggehen lassen. Darüber sind sich auch untere
Volksvertreter klar. Sie haben zwar keine besonderen An-
träge gestellt. Aber es ist schon wichtig, die öffentliche Auf-
merksamkeit auf diese „brenzliche“ Frage zu richten.

Deutschlands Wildreichthum. Liebhaber der Jagd und Freunde eines guten Bildbestandes werden mit freudiger Genugthuung hören, daß Deutschland einen ansehnlichen Wildbestand besitzt. Nach einer Schätzung des Professors Dr. G. Röhrig soll er sich auf 19 Millionen Stück belaufen. Davon entfallen auf Rotwild 128 000 Stück, Damwild 78 000 Stück, Schwarzwild 59 500 Stück, Rehwild 1 326 500 Stück, Hasen 8 423 000 Stück, Fasanen 735 000 Stück, Rebhühner 8 018 000 Stück. Es ist festgestellt worden, daß der Wildbestand Deutschlands sehr stark gestiegen ist; so haben sich allein die Fasanen in den letzten 25 Jahren vervierfacht. In dem Zeitraum von 1886 bis 1907 haben Rot- und Rehwild um 60 p. H., Damwild um 89 p. H. zugenommen. Abgeschossen wurden im vorigen Jahre insgesamt 11 695 000 Stück, es ist also ein genügender Bestand übriggeblieben, so daß ein Aussterben nicht zu befürchten ist.

Steinfischerei an der Ostseeküste. Die Steinfischer haben jetzt Hochsaison. Die große Sturmflut und das Unwetter an der Ostseeküste haben durch die Aufwühlung des Meeresbodens nicht nur große Bernsteinstücke, sondern auch große Steinblöcke losgerissen, so daß die Ausbeute der Steinfischer jetzt sehr lohnend ist. Die Steinfischerei ist unsittlich eine der eigenartigsten Berufsrichtungen. Die Steinfischer verfügen über ein Fahrzeug bis zu 35 bis 40 Kubikmeter und haben 2 bis 3 Mann an Bord. Unter ihnen befindet sich stets ein Taucher, der die großen Steine auf dem Meeresboden aufsucht, auf ihre Größe prüft, sie dann in die Steingänge spannt und das Aufheben veranlaßt. Für diese unterirdische Arbeit erhält er 2,50 Mark für das Kubikmeter Steine. Es dauert 5 bis 6 Tage, auch länger, ganz der Witterungsverhältnisse entsprechend, bis das Steinfahrzeug beladen ist und den Bestimmungsort aufsuchen kann. Die Fischer selbst erhalten für das Kubikmeter Ausbeute 8 bis 15 Mark. Unter 6 Meter Tiefe darf die Steinfischerei nicht ausgeübt werden. Die kleineren Steine werden gesprengt, in kleine Stücke zerhackt und zu Beton verwandelt, die großen Steine werden zu Befestigungen der Seeuferwerke verwandt.

Französische Frauenrechtlerinnen vor Gericht. Wesentlich anders mutet die Art der französischen Frauenrechtlerinnen an, als die ihrer Kolleginnen jenseits des Kanals, der sich in Ausschreitungen schlimmer Art gefallenden Suffragetten. Als neulich eine französische Verleumdung der Frauenstimmrechts vor Gericht erscheinen mußte und von dem Richter gefragt wurde, was sie denn tun würde, falls ihr das Stimmrecht verliehen würde, da sie sich langsam im Gerichtssaal um und erklärte ruhig: „Wir würden hier die Fenster putzen lassen und dafür sorgen, daß öffentliche Räume sauber gehalten werden.“

Eine „dringende“ Staatsanwaltschaft. Eine seltene Überraschung erlebte ein Landmann aus einem Dorfschen bei Brest, der dieser Tage eine als „dringende“ bezeichnete Aufforderung erhielt, sich bei der Gendarmerie von Pont-l'Abbé einzufinden. Der Bauer, den die kategorische Aufforderung nicht wenig beunruhigte, nahm rasch einen Wagen und fuhr in größter Eile nach Pont-l'Abbé. Er war nicht wenig überrascht, als ihm hier der Gendarmenwachmeister die fabelhafte Summe von fünf Centimes, in Gestalt einer Briefmarke, einhändigte, indem er erklärend hinzufügte, daß es sich um eine Lohnsummenabrechnung handle. Der Empfänger hatte eine militärische Übung gemacht, und der Hauptmann hatte allen Soldaten irrtümlich fünf Centimes zu wenig bei der Entlassung ausgezahlt. Vier Frank mußte der arme Landmann für einen Wagen ausgeben, um eine fünf Centimesmarke „einzulassen“. Und so wie ihm es es wahrscheinlich noch vielen andern Reservisten ergangen.

Eingekandt.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir die unter der Rubrik „Eingekandt“ veröffentlichten Artikel weder der Form noch dem Inhalt nach vertreten, sondern dies ausschließlich den betreffenden Einsendern überlassen.

Schon längere Monate ist in hiesiger Stadt ein großes Angebot von Milch. Vor einigen Jahren ließen sich die hiesigen Landwirte durch Agitation eines Großagrariers (Eintagsflieger) bewegen, den Preis zu erhöhen. Wie es in solchen Fällen in der Regel geht, haben die „Großen“ den Nutzen und die Anderen das Nachsehen. Die Großbauern haben die Händler durch Verträge verpflichtet, ein bestimmtes Quantum zum erhöhten Preise abzunehmen und machen sich keine Sorge darum, ob der Händler die Milch los wird oder nicht. Die kleineren Landwirte haben nicht genügenden Absatz für ihre Milch, zumal von außerhalb viel Milch zu 20 Pfg. pro Liter geliefert wird. Ein Abschlag von 2 Pfg. pro Liter für dieses wichtige Nahrungsmittel wäre wohl angebracht. Einleider dieser Zeiten ist sogar der Anblick, daß der Abschlag im Interesse der hiesigen Milchproduzenten wäre. 20 Pfg. ist ein guter Preis für 1 Liter Milch, wenn derselbe dem Produzenten ganz und ohne Nebenkosten zufließt. Einer für Viele.

Gottesdienst-Ordnung.

Evang. Kirche.
Donnerstag, 5. März, abends 8 Uhr: Passionsgottesdienst.
Lied: 73.

Kath. Kirche.
Während der Fastenzeit ist Freitags abends 6 Uhr Kreuzweg-Andacht.

Wasserstands-Nachrichten.

Rheinpegel: 2,29 Meter.
Lahnpegel: 2,03 „

Ein Waggon

Peru-Guano
füllhornmarke

soeben eingetroffen. Empfehle denselben zu billigstem Tagespreis.

Chr. Wieghardt.

Nah und fern.

O Teilnahme von Schülern an Vereinsveranstaltungen. Der preussische Kultusminister hat über die Beteiligung von Schülern an Vereinen folgende Verfügung erlassen: Ob Schüler in geeigneten Fällen — die Zustimmung der Eltern vorausgesetzt — an besonderen Veranstaltungen und Einrichtungen von außerhalb der Schule stehenden Vereinen teilnehmen dürfen, unterliegt der Genehmigung des Schulleiters. Bei der Entscheidung kommen die persönlichen Verhältnisse der Schüler, die Art der Veranstaltung und der Umstand in Betracht, ob der Schule die Möglichkeit der Aufsicht gewahrt bleibt. Die Genehmigung ist zunächst zu erteilen, um in kleineren Gemeinden Veranstaltungen für die schulfremde Jugend überhaupt zu ermöglichen, oder um die älteren Schüler mit Vereinen bekannt zu machen, die sich im Sinne der vaterländischen Jugendpflege betätigen. So ist die vielerorts übliche Teilnahme von Schülern an Schülerriegen vaterländischer Turnvereine oder am Schwimmunterricht solcher Turnvereine wohlwollend zu fördern. Auch kann gelegentlich die Teilnahme von Schülern oder Schülergruppen an Geländebildungen usw. gestattet werden, die durch Ausschüsse für Jugendpflege oder diesen angegliederte Vereinigungen veranstaltet werden. Von selbst versteht es sich, daß die Schulen aller Art geschlossen oder in Abordnungen an Feiern vaterländischer Gedenktage, die in größerem Kreise veranstaltet werden, sich in geeigneter Weise beteiligen.

O Selbsttötung einer Mutter. Im Gerichtsgefängnis von Ulm stellte sich die Ehefrau des Schmieds Marien mit der Selbstanschuldigung, daß sie ihre drei Kinder, von denen das älteste sechs Jahre, das jüngste vier Monate war, in Abwesenheit ihres Mannes in der Wohnung aufgehängt habe. Die sofort angestellten Ermittlungen ergaben die Richtigkeit dieser Angabe. Die Kinder wurden an der Zimmerdecke und am Türpfosten hängend tot aufgefunden. Was die Frau zu der Tat veranlaßt hat, bedarf noch der Aufklärung.

O Bombenattentat gegen ein Pfarrhaus. In dem luxemburgischen Dorfe Consdorf wurde gegen den Pfarrer ein Attentat verübt. Auf der Schwelle des Pfarrhauses explodierte in der Nacht eine Bombe und richtete an dem Gebäude großen Schaden an. Die Mauern wurden teilweise zertrümmert. Die Bewohner des Pfarrhauses kamen mit dem bloßen Schrecken davon. Die Untersuchung über den Beweggrund des Attentates ist noch nicht abgeschlossen, doch steht fest, daß es sich um einen Racheakt der Pfarrkinder des Getöschens handelt, der im Ort nicht gern gesehen ist und schon mehrmals bedroht wurde.

O Ende der Wiltschen Heilanstalt. Dem Inhaber der bekannten Wiltschen Heilanstalt bei Dresden war schon vor einiger Zeit die Konzession zur Weiterführung der Anstalt entzogen worden. Gegen dieses Urteil des Kreis-ausschusses legte er Berufung ein und zog zur Zeitung der Anstalt den Sanitätsrat Dr. Wilsinger heran. Jetzt ist die Berufung kostenpflichtig abgewiesen worden und auch gleichzeitig Dr. Wilsinger die Konzession zur Weiterführung verweigert. Dagegen soll Wilsa Gelegenheit gegeben werden, seine Anstalt zu verkaufen, aber nur an einen Arzt, der durchaus vertrauenswürdig und in seiner Weise von Wilsa abhängig ist.

O Wassereintritt in ein Kohlenbergwerk. In der belgischen Kohlengrube Streps-Bracquenies bei Mons brach in einem erst vor etwa drei Jahren in Betrieb genommenen Schacht infolge Rohrbruchs Wasser ein. In kurzer Frist waren die einzelnen Stollen vollständig überflutet. Zur Zeit der Katastrophe arbeiteten in der Grube 250 Bergleute. Während sich die meisten retten konnten, wurde einer kleinen Gruppe der Ausweg abgeschnitten. Neun Bergleute ertranken. Ob der Schacht dauernd verloren ist, kann noch nicht gesagt werden.

O Amerika im Schneesturm. Seit dem Blizzard des Jahres 1888 ist für Amerika kein Winter so verhängnisvoll gewesen als der jetzige. Der seit mehreren Tagen herrschende Schneesturm zeitigt die schwersten Folgen. Im Ostende Newyorks sind während 24 Stunden 50 Feuer ausgebrochen, die Feuerwehr wurde durch den hohen Schnee auf den Straßen an der Hilfeleistung gehindert. Hydranten und Schläuche froren ein. Der Verkehr Newyorks ist fast ganz lahmgelegt. Der Betrieb der Trambahnen und Hochbahnen mußte eingestellt werden. Sechszehn Schiffe sind an der Küste der Neuenglandstaaten gescheitert. 20 Menschen sind umgekommen. Zahlreiche Dampfer sind überfällig. Die Lebensmittelzufuhr ist stark beeinträchtigt. Es macht sich bereits ein Mangel an Milch fühlbar. Die vor der Stadt liegenden Ortschaften sind gänzlich vom Verkehr abgeschnitten.

O Zwei Zentner Orden beschlagnahmt. Die in Paris erfolgte Verhaftung des Berliner Ordensschwunders Juan de Moser zieht immer weitere Kreise. Die Pariser Polizei veranlaßte in den Bureaus der sogenannten „Geraldischen und archaischen Gesellschaft“ in Paris eine Hausdurchsuchung, wobei nicht weniger als 100 Kilogramm Orden und Medaillen entdeckt und mit Beschlagnahme belegt wurden. Die drei Leiter der Gesellschaft sind seit acht Tagen verschwunden. Aus der ebenfalls beschlagnahmten Korrespondenz hat die Polizei die Namen der zahlreichen Mitglieder erfahren.

Kleine Tages-Chronik.

Hamburg, 3. März. Die norwegische Biermasterbark „Tasman“ ist in der Nordsee gesunken. 13 Mann der Besatzung sind ertrunken, sechs Mann konnten gerettet werden.

Bromberg, 3. März. In Trone an der Brabe wurden das Kinderkräulein und das Dienstmädchen eines Kaufmanns in ihrem Zimmer durch Kohlenoxydgas erstickt aufgefunden.

Zürich, 3. März. Bei einer Skitour in der Nähe der Festungsanlagen am Tonale sind zwei Soldaten des 7. Festungsartillerie-Bataillons von einer Schneelawine in die Tiefe gerissen worden. Die Leichen konnten noch nicht gefunden werden.

Neuestes aus den Witzblättern.

Der Verdrießliche. Fremder: „Verzeihen Sie, wo spielt man hier im Ort wohl am besten zu Mittag?“ — Einheimischer: „Bedauere, darüber kann ich Ihnen keine Auskunft geben — bei mir jedenfalls nicht!“

Kannibalen. In einem Kaufladen kommt ein kleiner Junge und verlangt: „Schlachtegerwürst.“ — „Na“, fragt ihn der Kaufmann, „bist du wohl ein Schwein schlachten?“ — „Ne“, antwortet er, „meine Großmutter.“

Aus Argentinien. Landsmann: „Woher geht die Reise?“ — Argentinier: „Nach Berlin! Ich will dort den richtigen Tango argentino lernen!“ (Witzige Blätter.)

Schöffengericht. Sitzung vom 4. März 1914:

Der Rentner S. von Camp erhält wegen Hausfriedensbruch eine Geldstrafe von 3 Mk., voll. 1 Tag Gefängnis, sowie die Kosten des Verfahrens auferlegt. — Die Strafsache wegen Übertretung gegen M. und Genossen von Coblenz wurde verlagert. — H. und Genosse von Braubach sind wegen Diebstahls angeklagt; ersterer erhält einen Verweis, der andere erhält wegen Diebstahls und Diebstahls 7 Tage Gefängnis. Die Kosten werden beiden auferlegt. — Die Arbeiter J. steht in Höchst und S., steht als Schiffsmatrose tätig. J. wird wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung angeklagt. S. wird wegen Hausfriedensbruch eine Geldstrafe von 25 Mk. gegen J. wurde wegen Nichterscheinens die Verhandlung verlagert.

Die städtischen Körperschaften halten am Freitag Nachmittag eine gemeinschaftliche Sitzung ab, in der über den geplanten Schulhaus-Neubau und über die dazu nötigen Mittel Beschluß gefaßt werden soll.

Gesangwettbewerb. Der hiesige Männer-Gesangverein „Quartett-Verein“ hat bei seiner letzten Zusammenkunft beschlossen, den am Sonntag, den 8. Juni in Frankfurt-Giesenheim stattfindenden großen nationalen Gesangwettbewerb zu besuchen, zu dem der Delegiertentag am Sonntag, den 15. März stattfindet. — Es ist erfreulich, daß der Verein nun auch einmal einen oberhessischen Wettbewerb besucht, um dortselbst sein Können die Feuerprobe zu bestehen.

Abschlag. Die hiesigen Metzgermeister haben auf die Fleisch- und besseren Wurstwaren einen Preisabschlag von 10 Pfg. pro Pfund eintreten lassen.

Die milde Witterung zeitigt ein Schmelzen der Fruchtknoten an den Birnbäumen. Wenn kein kälteres Wetter eintritt, ist eine vorzeitige Blüte und die Gefahr einer Mißernte durch Nachtfröste, wie in den 2 letzten Jahren, nahe gerückt.

Zwangsversteigerung. Mit der Bergbau-Abhängigkeit Friedrichslegen geht es jetzt wirklich zu Ende. Auf Antrag des Konkursverwalters, Justizrats Dr. Dahlem in Niederlahnstein, soll am 18. April, vormittags 9 Uhr, das Eigentum der Gesellschaft durch das Amtsgericht Niederlahnstein zwangsweise versteigert werden. Der Besitz liegt in den Gemeinden Miellen, Nieder- und Oberlahnstein, in letzterer hauptsächlich der gesamte Bergwerksbetrieb. Sonst gehören dazu noch Acker, Wiesen, Wohnhäuser, Schuppen, Magazine, Maschinengebäude usw. Die Grube Werlau bei St. Maar, das einzige noch einigermaßen lohnende Bergwerk der Gesellschaft, ist in die Versteigerung nicht mit eingeschlossen.

Ueberlandzentrale. Zum Anschluß an die Ueberlandzentrale der Coblenzer Straßenbahn-Gesellschaft haben sich bis jetzt für den ersten Ausbau bereits 99 Gemeinden des Unterwesterwaldkreises gemeldet und Stromlieferungsverträge abgeschlossen. Die Ueberlandzentrale nimmt für die Kilowattstunde zu Spitzenzeiten 40 Pfg., zu Kraftzeiten 20 Pfg. und zu Hoch- und Heizzeiten nur 12 Pfg.

Wer kann Meister werden. Vom 1. Oktober 1913 ab werden zur Meisterprüfung im Handwerk in der Regel nur solche Personen zugelassen, die eine Gesellenprüfung bestanden haben und in dem Handwerk, für das sie die Meisterprüfung ablegen wollen, mindestens drei Jahre als Gehilfe (Gehilfe) tätig gewesen. Dies gilt aber nicht für diejenigen, die beim Inkrafttreten des Gesetzes vom 30. Mai 1908 (1. Oktober 1908) bereits zur Anleitung von Lehrlingen von Lehrlingen befugt waren. Diese werden nach wie vor ohne Gesellenprüfung zur Meisterprüfung zugelassen. Beim Inkrafttreten des genannten Gesetzes waren zur Anleitung von Lehrlingen auf Grund der bis dahin geltenden Bestimmungen befugt diejenigen, die das 24. Lebensjahr vollendet und in dem Handwerk, in welchem die Anleitung von Lehrlingen erfolgen soll, entweder nach regelrechtiger Lehrzeit die Gesellenprüfung bestanden, oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbstständig oder in leitender Stellung ausgeübt haben. Für diejenigen, die am 1. April 1901 bereits 17 Jahre alt waren, also vor dem 1. April 1884 geboren wurden, liegt die Sache entsprechend den Uebergangsbestimmungen günstiger. Sie waren ohne Gesellenprüfung schon dann zur Anleitung von Lehrlingen befugt, wenn sie das 24. Lebensjahr zurückgelegt hatten und eine Lehrzeit von mindestens zwei Jahren nachweisen können. Auf die Verleihung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen hat die am 1. Oktober v. J. in Kraft getretene Bestimmung keinen Bezug. Die diesbezüglichen Anträge können nach wie vor gestellt werden.

Der Entwurf des Voranschlags des Bezirksverbandes Regierungsbezirks Wiesbaden für das Rechnungsjahr 1914 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 5 703 200 Mk. ab gegen 5 534 600 Mk. im Vorjahr, also mit 168 000 Mk. mehr. Diese sind hauptsächlich durch die vorgezeichnete Errichtung der Fürsorgeerziehungsanstalt in Uffingen mit vorläufiger Einstellung von 400 000 Mk. in den Etat entfallen. Dabei wird der bisherige Prozentsatz von 7,5 p. Ct. des Steuereinkommens für die Erhebung der Bezirksabgabe bestehen bleiben.

Witterungsverlauf.

Eigener Wetterdienst.

Das nördliche Tiefdruckgebiet der letzten Tage ist noch vorhanden, hat sich nicht verlagert und ist noch stärker geworden. Unsere Witterung wird ausschließlich von ihm beherrscht.

Aussichten: Veränderlich, zeitweise Regen, später kühler. Niederschlag am 4. u. 5. März: 1 Millim.

Spielplan des Coblenzer Stadttheaters.

Donnerstag abends 7.30 Uhr, 2. Monnemannsvorstellung „Pygmalion“, Komödie.
Freitag abends 7.30 Uhr: „Rosenmontag“, Tragödie.
Samstag abends 7.30: „Die keusche Susanne“, Operette.
Sonntag nachm. 4 Uhr und abends 7.30 Uhr: „Die keusche Susanne“, Operette.

Amtliche **Bekanntmachungen** der städtischen Behörden.

Stadtverordneten-Sitzung

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung und des Magistrats werden hierdurch zu der
am Freitag, den 6. März 1914, Nachmittags 5 Uhr im Rathhause abgehalten

Sitzung

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Prüfung und Feststellung der Rechnung der Stadt pro 1912.
 2. Genehmigung der Schulhauplätze und Bewilligung der Baumittel.
- Braubach, den 4. März. 1914.
Der Stadtverordnetenvorsteher: F. R. St.

Nachstehend werden folgende Bestimmungen über Verhütung von Waldbränden zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
§ 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs:
Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern Feuer anzündet.

§ 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes:
Mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt, oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert;
2. im Walde brennende, oder glühende Gegenstände fallen lässt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. im Walde, oder in gefährlicher Nähe desselben, ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis der zuständigen Forstbeamten, Feuer anzündet, oder es unterlässt, das gestattete Feuer gehörig zu beaufsichtigen, oder auszulöschen.

§ 2 der Bezirkspolizeiverordnung vom 4. Mai 1889.
Mit Geldstrafe bis zu 10 Mk., im Unermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 15. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrwege Zigarren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Deckel raucht.

Braubach, 2. März 1914

Die Polizeiverwaltung.

Neuheiten für Frühling u. Sommer

in
Knöpfen, Rüschen, Spitzen,
Kragen, Spitzenstoffen, Besätze
und Schleifen

eingetroffen, billigt bei

Geschw. Schumacher.

Zur bevorstehenden

Frühjahrs-Saison

empfehlen in reicher Auswahl:
Spaten mit und ohne Stiel, Rechen,
Hacken, Rärste, Zätheckchen,
Pflanzenseker usw.

den billigsten Preisen.

Julius Rüping.

1 fadl. Wohnung
(2 Zimmer und Küche) zu
vermieten.

Adam Lind.

Handleiter- wagen

in starker Ausführung und
jeder Tragfähigkeit stets vor-
rätig empfiehlt äußerst billig
Karl Probst,
Wagnermeister.

Offertiere prima

Saatkartoffeln:

Frühe Rose	4 Mt. p. Ztr.
" Kaisertrone	4,25 "
" Ella	4,00 "
" Nieren	4,50 "
Winkrow's Industrie	3,50
Mang.-borum Moor	3,50
	3,00

Speisefartoffeln billigt.

Exklusive Sade.

Heinrich Wacker,
Boppard.

Weber's

Moderne Bibliothek

pro Band 20 Pfg.

empfehlen

H. Lemb.

In einer Nacht

wird jede rote, spröde u. auf-
geplangene Haut weiß und
samtetweich durch Gebrauch
der allein echten **Villenmisch-**

Crema „Dada“

Tube 50 Pfg.

Zu haben in der
Marksburg-Drogerie.

Unterzeuge

für Herren, Damen und
Kinder
in reicher Auswahl eingetroffen
Rud. Neuhaus.

„Darlehen.“

Handelsgerichtlich eingetragene
Firma gibt Bargeld an grund-
reelle Personen ohne Bürgen
auf Schuldschein, Wechsel, Hand-
stand. Viele Hunderttausende
bereits ausbezahlt. Glänzende
Dankschreiben. Streng reell!

Handels-Institut

Nürnberg,

Praterstraße 25.

Allen Anfragen ist Rückporto
beizufügen!

Sämtliche Neuheiten

in

Herren-Kragen und

Krawatten.

Gelbstbinder

in den schönsten Farben, wie
Tango, Herold, blau und viele
andere neu eingetroffen.

Rud. Neuhaus.

UHREN

werden billigt repariert.

Ernst Heringhausen,
Uhrmacher, Oberalleestraße 3.

Große Auswahl in

Regenschirme

für Kinder, Damen und
Herren bei
Geschw. Schumacher.

Zu schöner Auswahl neu
eingetroffen:

**Gürtel, Schleifen,
Rüschen, Haarbänder**
(breit und schmal),
**Haarschmuck,
Kordnadeln.**
Rud. Neuhaus.

Bettfedern

frisch eingetroffen bei
Geschw. Schumacher.

Winter eier

erzielt man in großer Menge
durch die tägliche Beifütterung
pro Huhn von 15-20 Gramm
des sehr berühmten Geflügel-
futters „**Nagut**“.

Zu haben bei

Jean Engel, Braubach.

**Weiße Unteröde,
Beinkleider, Unter-
taillen, Damen- und
Kinderhemden**

zu äußersten Preisen bei
Geschw. Schumacher.

Billige Lektüre

pro Heft nur 10 Pfg.
in großer Auswahl neu
eingetroffen:

Unter deutscher Flagge

patriotische Erzählungen,

Um den Erdball,

interessante Reise-Aben-
teuer,

Neuer Lederstrumpf,

interessante Erzählung.,

Der Pfadfinder,

Jungdeutschlands Schid-
sal in der Fremde,

Adler-Bibliothek,

illustriert,

Von deutscher Treue,

deutsche Heldentaten zu
Wasser und zu Lande,

Der Fremdenlegionär

Abenteuer u. Geheim-
nisse der Fremdenlegion,

usw. usw.

H. Lemb.

Haus- Versteigerung

Am Dienstag, den 10. d. M., Abends 8 Uhr
im Gasthaus „zum Rheinberg“ (Zubw. Krämer) las-
sen die Erben der verstorbenen Eheleute Michael Schüller das
Nachlass gehörige

Wohnhaus

Karlstraße Nr. 11 hier

öffentlich freiwillig versteigern.

Braubach, den 3. März 1914.

Clemens Kühnel.

Jeden Donnerstag eintreffend: lebend frische

Seefische

zum billigsten Tagespreis.

Lebensmittelhaus H. Pfeffer.

Zur Kommunion und Konfirmation

empfehlen in reicher Auswahl:

**Hüte, Kragen, Manschetten,
Schlipse, Hosenträger,
Manschettenknöpfe,
Taschentücher.**

Rud. Neuhaus.

Gegen Haarausfall!

Das haarstärkende Kopfwasser

„Dada“

erzeugt einen kräftigen Haarwuchs, reinigt und stärkt die
Kopfhaut.

„Dada“

verhindert den Haarausfall und beseitigt den Haarschwindel.

„Dada“

erhält dem Haar die ursprüngliche Farbe und macht das Haar
voll und weich.

„Dada“

befreit von den lästigen Kopfschuppen und verhindert das Spalten
der Haare.

„Dada“

ist das beste antiseptische Haarwasser der Gegenwart.
Flasche 1,50 Mk., empfiehlt die

Marksburg-Drogerie.



Empfehle mein reichhaltiges Lager in

Rüchen- u. Haushalts- u. Artikel:

**Reis-, Fleisch- und Messerputzmaschinen,
Emaille- und Aluminium-Kochgeschirre, inoxidier-
gusseiserne Bräter, Pfannen und Töpfe, Kaffee-
mühlen, Tafel- u. Wirtschaftswagen, Fleischbretter,
Fleischbretter, Gemüsehobel, Besteckkörbe, Ablau-
bretter, Holzlöffel, Küchengarnituren mit Etagere,
Eieruhren, sowie prima Solinger Stahlwaren usw.**

zu den billigsten Preisen.

Julius Rüping, Rheinstraße.

Große Auswahl.



Reelle Bedienung.

Original-Küppersbusch-Herde

in verschiedenen Größen und Decors offeriert zu konkurrenzlos billigen Preisen.

Gg. Philipp Clos, Braubach.

Besichtigen Sie bitte mein Lager.